SIFOR GmbH
by Relianz Group

Gewerbestraße 6 · AT - 5082 Grödig · Telefon: +43 6246 / 72273 · Telefax: +43 6246 / 73779
E-mail: sifor@sifor.at · Homepage: www.sifor.at

Allgemeine Geschäftsbedingungen der Sifor GmbH (Stand April 2010)

1. Allgemeines

Für sämtliche Angebote und Aufträge gelten ausschließlich die vorliegenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen der Verkäuferin in ihrer neuesten Fassung, sofern sie im Angebot oder in der Auftragsbestätigung als anwendbar erklärt und der Käufer nicht sofort dagegen schriftlich protestiert, oder wenn sie vom Käufer anderweitig akzeptiert werden. Spätestens durch die vorbehaltlose Entgegennahme der Auftragsbestätigung erklärt der Käufer seinen (stillschweigenden) Willen, diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen zu akzeptieren.
Allgemeine Geschäftsbedingungen oder andere allgemeine Bedingungen des Käufers ("Käuferbedingungen"), die von der Verkäuferin nicht ausdrücklich schriftlich anerkannt sind, sind auch dann nicht verbindlich, wenn ihnen nicht widersprochen wird. Werden Käuferbedingungen gültig vereinbart und widersprechen diese den vorliegenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen, so gehen letztere den Käuferbedingungen vor, und zwar auch dann, wenn die Käuferbedingungen in einer solchen Konfliktsituation ihre eigene Anwendbarkeit vorsehen.

2. Angebot und Annahme / Vertragsinhalt

An die Allgemeinheit gerichtete Angebote der Verkäuferin in Prospekten, Katalogen, im Internet (inklusive im e-Shop), in der Werbung etc. sowie auch individuelle Offerten sind stets freibleibend und unverbindlich. Änderungen und Irrtümer bleiben vorbehalten. Die Verfügbarkeit solcher Waren ist nicht gesichert. Abbildungen sind ähnlich und müssen nicht mit dem angebotenen Produkt identisch sein. Angaben in technischen Unterlagen sind nur dann verbindlich, soweit sie von der Verkäuferin ausdrücklich in einem separaten schriftlichen Vertrag oder in der Auftragsbestätigung zugesichert werden.
Jede Zustellung einer mündlichen, schriftlichen oder elektronischen Auftragserteilung durch den Käufer gilt als Antrag und ist für den Käufer rechtlich bindend. Nach Eingang dieser Auftragserteilung wird die Bestellung mittels schriftlicher Auftragsbestätigung (Brief, Fax oder E-Mail) durch die Verkäuferin bestätigt. Diese Auftragsbestätigung ist in der Regel nicht unterschrieben. Sie enthält neben der Bestellung sämtliche übrigen Vertragsbestandteile und verweist auf die vorliegenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen, welche dadurch zum Vertragsinhalt werden. Auftragsbestätigungen sind genau zu kontrollieren. Sofern der Käufer die vorliegenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen nicht akzeptieren will, muss er dies der Verkäuferin unmittelbar nach Eingang der Auftragsbestätigung in Schriftform, d.h. per Brief, Fax oder E-Mail, mitteilen. Diesfalls gilt der Vertrag als nicht zustandegekommen. Mittels Stillschweigen akzeptiert der Käufer das Zustandekommen des Vertrags mit dem in der Auftragsbestätigung aufgeführten Vertragsinhalt. Eine Gegenzeichnung der Auftragsbestätigung durch den Käufer ist für das Zustandekommen und die Gültigkeit des Vertrags nicht erforderlich. Nach Ablauf dieser Frist ist die Verkäuferin frei, die bestellte Ware gemäß Auftragsbestätigung zu produzieren bzw. zu bestellen, zu liefern und zu verrechnen.
Nach Zustandekommen des Vertrages eingehende Änderungswünsche können nur dann berücksichtigt werden, wenn die Verkäuferin einer Änderung aufgrund des Standes der Vorarbeiten noch zustimmen kann. Die Zustimmung erfolgt mittels schriftlicher Auftragsbestätigung. Die auf solchartigen nachträglichen Änderungen direkt oder indirekt in Zusammenhang stehenden Kosten und sonstigen Aufwendungen werden dem Käufer vollumfänglich in Rechnung gestellt, und zwar auch dann, wenn die modifizierte schriftliche Auftragsbestätigung diese Kosten und Aufwendungen nicht aufführt. Der Käufer akzeptiert sämtliche mit seinen Änderungswünschen verbundenen Lieferverzögerungen und verzichtet auf sämtliche Rechte, welche ihm bei Lieferverzögerungen gemäß Gesetz, individuellem Vertrag und den vorliegenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen zustünden.

3. Mindestbestellwert

Der Mindestnettobestellwert (ohne Mehrwertsteuer und andere Nebenkosten gemäss Definition in Ziff. 5 Abs. 2) beträgt € 100.00. Bei Nettobestellwerten zwischen € 100 und € 350 wird ein Netto-Kleinmengenzuschlag von € 25.00 verrechnet.

4. Eigentumsvorbehalt

Die Ware bleibt bis zur vollständigen Bezahlung im Eigentum der Verkäuferin. Es gilt der verlängerte Eigentumsvorbehalt als vereinbart.
Der Käufer ist verpflichtet, die zum Schutz des Eigentums der Verkäuferin erforderlichen Maßnahmen zu treffen. Die Verkäuferin ist berechtigt, unter Mitwirkung des Bestellers den Eigentumsvorbehalt im entsprechenden Register eintragen zu lassen.

ISO 9001
BUREAU VERITAS
Certification
N° CH10482269 / A

SIFOR GmbH
by Relianz Group

Gewerbestraße 6 · AT - 5082 Grödig · Telefon: +43 6246 / 72273 · Telefax: +43 6246 / 73779
E-mail: sifor@sifor.at · Homepage: www.sifor.at

5. Preise

Sämtliche Preise verstehen sich, falls nicht ausdrücklich anders erwähnt, pro 100 Einheiten in CHF resp. EUR zuzüglich der gesetzlichen MwSt zum Zeitpunkt der Lieferung, ab Werk Schweiz resp. EU. Die Kosten für Verpackung, Transport und Versicherung werden separat unter dem Titel Versandkosten in Rechnung gestellt.
Veränderungen von Nebenkosten nach Zustandekommen des Kaufvertrags, namentlich Verpackung, Versicherungen, Transport- und Frachtkosten, Ausführ-, Durchfuhr-, Einfuhr- und andere Bewilligungen, Abgaben, Gebühren, Steuern (inkl. Mehrwertsteuer), Zölle etc. (zusammen die "Nebenkosten") gehen, sofern die Lieferung davon betroffen ist, vollumfänglich auf Rechnung des Käufers.
Die Verkäuferin bestimmt das gesamthaft optimale Transportmittel und den Frachtführer.

6. Zahlung

Die Zahlungskonditionen werden im Angebot bzw. in der Auftragsbestätigung verbindlich festgelegt.
Zahlungsverzug tritt unmittelbar nach Ablauf der Fälligkeit gemäss den Darlegungen in dieser Ziff. 6 Abs. 1 ein. Bei Eintritt des Verzugs hat der Käufer ohne Mahnung vom Zeitpunkt der vereinbarten Fälligkeit an einen Zins zu entrichten, der 7% über dem 3-Mt-Satz für den LIBOR/EURIBOR liegt. Zudem werden ab der zweiten Mahnung jeweils Mahngebühren von mind. CHF 30 resp. EUR 20 pro Mahnung fällig. Der Ersatz übrigen Schadens jeglicher Art (inkl. direkte oder indirekte Schäden, Mahnkosten etc.) bleibt ausdrücklich vorbehalten.
Die Verkäuferin behält sich vor, die Bonität des Käufers zu überprüfen und nach eigenen Kriterien gegebenenfalls volle oder teilweise Vorauszahlung oder anderweitige geeignete Sicherstellung zu verlangen.
Die Verkäuferin ist in jedem Fall berechtigt, auch bei vorhandener Bonität des Käufers Vorauskasse zu verlangen.

7. Rechte der Verkäuferin bei Verzug des Käufers

Befindet sich der Käufer mit einer Zahlung in Verzug, so kann die Verkäuferin jederzeit und nach eigenem Ermessen für nachfolgende Lieferungen an denselben Käufer einseitig geeignete Sicherheiten wie z.B. Vorauszahlungen, Sicherstellungen, Garantien etc. verlangen oder die eigene Leistung verweigern bzw. vom betreffenden Vertrag zurücktreten, sofern der Käufer die verlangten Sicherheiten nicht leistet.
Sind die Kaufgegenstände vor der Zahlung in den Besitz des Käufers übergegangen, so steht der Verkäuferin das Recht zu, vom Vertrag zurückzutreten und die übergangenen Kaufgegenstände zurückzufordern.
Im Übrigen gelten die einschlägigen gesetzlichen Regelungen uneingeschränkt.

8. Personifizierte Produkte, Spezialanfertigungen, Clichekosten

Für personifizierte Produkte und Spezialanfertigungen, sowie für Clichekosten können Vorauszahlungen oder Anzahlungen verlangt werden. In der Regel haben solche Zahlungen spätestens 10 Tage nach Auftragsbestätigung bei der Verkäuferin einzutreffen. Bis zum rechtzeitigen Eingang dieser Zahlungen sowie bei verspäteter Zahlung ist die Verkäuferin frei, vom Auftrag zurückzutreten oder ihn zu neuen Konditionen anzubieten. Dabei haftet der Käufer für den entstandenen Schaden.

9. Unter- und Überlieferungen

Bei Massenware, sowie bei personifizierten (individuell bedruckten) Produkten und bei Spezialanfertigungen sind Unter- und Überlieferungen je nach Auflagengrösse bis zu 25% möglich und vom Käufer vorbehaltlos zu akzeptieren.

10. Lieferungen, Lieferfristen und -verzug

Lieferungen erfolgen, soweit nicht ausdrücklich anders bestätigt innerhalb der Europäischen Union. Üblicherweise werden Lieferungen innerhalb der Europäischen
Der Versand von auf Lager vorrätigen Waren versteht sich ab Werk und erfolgt in der Regel innert 48 Stunden nach Zustellung der Auftragsbestätigung, sofern die Auftragsbestätigung keinen anderen Termin vorsieht
oder die Verkäuferin keine Sicherheit gemäß den Regeln der vorliegenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen verlangt. Der Liefertermin für nicht oder nicht in genügender Menge vorrätige Waren wird in der Auftragsbestätigung angegeben.

ISO 9001
BUREAU VERITAS
Certification
N° CH10482269 / A

SIFOR GmbH
by Relianz Group
Gewerbestraße 6 · AT - 5082 Grödig · Telefon: +43 6246 / 72273 · Telefax: +43 6246 / 73779
E-mail: sifor@sifor.at · Homepage: www.sifor.at

Der in der Auftragsbestätigung angeführte Liefertermin ist ein ungefährer und somit nicht verbindlich. Er ist so angegeben, dass er normalerweise eingehalten werden kann. Die Lieferung erfolgt, sofern nicht anders vereinbart, sobald als möglich. Sie ist auch von verschiedenen Faktoren abhängig, welche die Verkäuferin nicht oder nur schwer beeinflussen kann.
Weicht der Liefertermin in der Auftragsbestätigung erheblich vom seitens des Käufers erwarteten und kommunizierten Liefertermin ab, so hat der Käufer das Recht, innert 24 Stunden nach Erhalt der Auftragsbestätigung schriftlich in dem Umfang vom Auftrag zurückzutreten, als der von ihm erwartete bzw. der vereinbarte Liefertermin nicht erfüllt werden kann. Der Rücktritt ist zu begründen und muss objektiv gerechtfertigt sein. Die Beweislast obliegt dem Käufer.
Eine Verzögerung in der Ablieferung durch höhere Gewalt, Betriebsstörung, Schwierigkeiten in der Materialbeschaffung und dergleichen geben dem Käufer in keinem Fall das Recht auf Rücktritt und sie begründen keinerlei Ersatzansprüche für direkten und indirekten Verzugs- und anderen Schaden jeglicher Art.

11. Teillieferungen

Die Verkäuferin ist jederzeit berechtigt, die bestellten Waren nach eigenem Ermessen in Teillieferungen zu versenden, und zwar selbst dann, wenn die Auftragsbestätigung hierzu keine entsprechenden Hinweise enthält.
Bei nicht vom Käufer gewünschten Teillieferungen werden die Versandkosten, die für die ganze Sendung in einer einzigen Lieferung anfallen würden, mit der ersten Teillieferung in voller Höhe verrechnet und zur Zahlung fällig. Die weiteren Teillieferungen erfolgen frei von Versandkosten.
Für Teillieferungen, die vom Käufer gewünscht werden, werden die Versandkosten pro Teillieferung in der dafür anfallenden Höhe verrechnet.

12. Versand und Transport

Der Transport erfolgt immer auf Gefahr des Käufers. Beanstandungen im Zusammenhang mit dem Versand oder Transport sind vom Käufer bei Erhalt der Lieferungen oder der Frachtdokumente unverzüglich an den letzten Frachtführer zu richten; die beanstandete Ware ist unter Vorbehalt anzunehmen.
Besondere Wünsche betreffend Versand, Transport, Verpackung und Versicherung sind der Verkäuferin rechtzeitig bekannt zu geben. Diese Wünsche sind für die Verkäuferin unverbindlich. Die Verkäuferin ist berechtigt, etwaigen Mehraufwand, welcher bei der Berücksichtigung von solchen Wünschen anfallen, dem Käufer in Rechnung zu stellen.
Sofern nicht anderweitig vereinbart, wird die Verpackung von der Verkäuferin nicht zurückgenommen.

13. Warenempfang und Reklamation

Der Käufer ist verpflichtet, die Ware umgehend nach Empfang zu überprüfen. Mengendifferenzen und äusserliche Beschädigungen sind auf dem Lieferschein zu vermerken. Weiter sind allfällige festgestellte Mängel oder Mengendifferenzen zu rügen, indem der Verkäuferin die Mängel nach Ankunft der Ware unter Angabe der Auftrags- und Lieferscheinnummer unverzüglich in Schriftform angezeigt werden.
Selbiges gilt auch für versteckte Mängel, welche unmittelbar nach ihrem Auftreten anzuzeigen sind, spätestens aber nach Ablauf von drei Monaten nach Eingang der Waren.
Bei Ablauf der Frist oder bei Säumnis verwirken die Mängelrechte.

14. Nutzen- und Gefahrübergang

Nutzen und Gefahr gehen auf den Käufer über, sobald die Sendung (Ware und Verpackung) versand- oder abholbereit ist, auch wenn der Versendungsort nicht Erfüllungsort ist. Dies gilt unabhängig davon, wer den Frachtführer bestimmt und wer für die Frachtkosten aufkommt.
Wird der Versand auf Begehren des Käufers oder aus sonstigen Gründen, welche die Verkäuferin nicht zu vertreten hat, verzögert, geht die Gefahr im ursprünglich für die Ablieferung ab Werk vorgesehenen Zeitpunkt auf den Käufer über, selbst wenn die entsprechenden Waren weder versand- noch abholbereit sind. Von diesem Zeitpunkt an werden die Lieferungen auf Rechnung und Gefahr des Käufers gelagert und auf ausdrücklichen Wunsch des Käufers hin auf dessen Rechnung versichert. Die Verkäuferin haftet in keinem Fall für ausbleibende Versicherungsleistungen im Schadensfall.

ISO 9001
BUREAU VERITAS
Certification
N° CH10482269 / A

SIFOR GmbH
by Relianz Group
Gewerbestraße 6 · AT - 5082 Grödig · Telefon: +43 6246 / 72273 · Telefax: +43 6246 / 73779
E-mail: sifor@sifor.at · Homepage: www.sifor.at

15. Gewährleistung und Haftung

Die Verkäuferin leistet Gewähr dafür, dass die Waren den Standards der jeweiligen internationalen Branchenverbände entsprechen und dass sie die individuell vereinbarten Eigenschaften aufweisen. Solche speziellen Eigenschaften, wie Lebensmittelechtheit, Eignung für einen speziellen Einsatz etc., gelten nur als vereinbart, wenn sie in der Auftragsbestätigung ausdrücklich angeführt werden. Allfällige Zertifikate werden nur abgegeben, wenn bereits zum Zeitpunkt der Bestellung vom Käufer deutlich gemacht wurde, dass ein solches erforderlich ist.
Ist das Produkt im Sinne der Darlegungen in diesen Allgemeinen Geschäftsbedingungen oder aufgrund zwingender gesetzlicher Bestimmungen mangelhaft und hat der Käufer fristgerecht und rechtsgültig Mängelrüge erhoben, so gelten diesbezügliche Ersatzlieferungen der Verkäuferin als Mängelbehebung. Eine Verlängerung von etwaig vorhandenen Gewährleistungsfristen für übrige Produkte oder weitere Teillieferungen kann daraus nicht abgeleitet werden. Die Fälle der wesentlichen Vertragsverletzung durch die Verkäuferin, deren Rechtsfolgen sowie alle Ansprüche des Käufers, gleichgültig aus welchem Rechtsgrund sie gestellt werden, sind in diesen Allgemeinen Geschäftsbedingungen abschliessend geregelt. Jede weitergehende Haftung und Gewährleistung, insbesondere alle nicht ausdrücklich genannten Ansprüche auf Schadenersatz, Minderung, Aufhebung des Vertrages oder Rücktritt vom Vertrag sowie auch Ansprüche auf Schadenersatz infolge Lieferverzugs etc. wird im Rahmen des Gesetzes vollumfänglich wegbedungen, sofern der Käufer nicht nachweist, dass die Verkäuferin oder ihre Hilfspersonen den Schaden grobfahrlässig oder absichtlich verursacht haben.
In keinem Fall bestehen Ansprüche des Käufers auf Ersatz von Schäden, die nicht am Liefergegenstand selbst entstanden sind, wie namentlich Produktionsausfall, Nutzungsverluste, Verlust von Aufträgen, entgangener Gewinn, Beratungs-,Anwalts- und jegliche Verfahrenskostenkosten sowie alle anderen mittelbaren oder unmittelbaren sowie Folgeschäden jeglicher Art. Diese Einschränkungen gelten nicht für rechtswidrige Absicht oder grobe Fahrlässigkeit der Verkäuferin.
Keine Vertragsverletzung oder eine Verpflichtung zur Leistung von Schadenersatz liegt vor, wenn die Verkäuferin an der Erfüllung ihrer Verpflichtungen durch Fälle von höherer Gewalt gehindert ist, so namentlich durch Gesetze, Vorschriften, Verfügungen oder andere behördliche Massnahmen, Feuersbrunst, Sturm, Flut, Unfälle, Streiks oder andere Arbeitskämpfe, Krieg und Unruhen, Mangel an oder Unmöglichkeit der Beschaffung der erforderlichen Rohmaterialien, Treibstoff, Elektrizität oder Transportmitteln etc.

16. Rückgriffsrecht der Verkäuferin

Werden durch aktive oder passive Handlungen oder Unterlassungen des Käufers oder seiner Hilfspersonen Personen verletzt oder Sachen Dritter beschädigt und wird die Verkäuferin aus diesem Grunde in irgendeiner Art und Weise in Anspruch genommen, steht dieser ein uneingeschränktes Rückgriffsrecht auf den Käufer zu, sofern der Käufer nicht beweist, dass ihn bzw. seinen Hilfspersonen keinerlei Verschulden trifft.

17. Abtretung und Verpfändung

Der Käufer darf die ihm zustehenden Forderungen ohne ausdrückliche schriftliche Zustimmung der Verkäuferin weder abtreten noch verpfänden. Die Verkäuferin behält sich vor, die Forderung auch ohne Notifizierung an Dritte abzutreten.

18. Immaterialgüterrechte

Allfällig vorhandene Immaterialgüterrechte an den gelieferten Waren verbleiben vollumfänglich bei der Verkäuferin. An Offerten sowie an technischen Unterlagen wie z.B. Entwürfen, Zeichnungen, Beschreibungen, Abbildungen oder dergleichen behält sich die Verkäuferin sämtliche Eigentums- und Immaterialgüterrechte vor. Sie sind auf erstes Verlangen hin unverzüglich zurückzugeben. Ihre Verwendung sowie das Zugänglichmachen an Dritte bedarf der vorgängigen schriftlichen Bestätigung durch die Verkäuferin.
Sofern die Verkäuferin Gegenstände nach den vom Käufer übergebenen Zeichnungen, Modellen, Mustern oder anderen Unterlagen geliefert hat, übernimmt dieser die Gewähr dafür, dass keinerlei Immaterialgüterrechte Dritter verletzt werden. Untersagt ein Dritter der Verkäuferin unter Berufung auf Immaterialgüterrechte insbesondere die Herstellung und Lieferung derartiger Gegenstände, so ist die Verkäuferin – ohne zur Prüfung der Rechtslage verpflichtet zu sein – berechtigt, insoweit jede weitere Tätigkeit einzustellen und bei Verschulden des Käufers Schadenersatz zu verlangen. Der Käufer verpflichtet sich ausserdem, die Verkäuferin von allen damit in Zusammenhang stehenden Ansprüchen Dritter vollumfänglich schadlos zu halten.
Urheber-, Patent- und Markenrechte sowie Know-How und praktisches Erfahrungswissen, wie es auch in Zeichnungen und Projekten zum Ausdruck kommt, verbleiben im Eigentum der Verkäuferin. Es ist nicht gestattet, diese ohne ausdrückliche Genehmigung zu reproduzieren, zu verwenden oder Dritten weiterzugeben.

ISO 9001
BUREAU VERITAS
Certification
N° CH10482269 / A

SIFOR GmbH
by Relianz Group

Gewerbestraße 6 · AT - 5082 Grödig · Telefon: +43 6246 / 72273 · Telefax: +43 6246 / 73779
E-mail: sifor@sifor.at · Homepage: www.sifor.at

19. Weitere Bestimmungen

Sollte sich eine Bestimmung dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen als ganz oder teilweise nichtig bzw. unverbindlich erweisen, beschränkt sich die Nichtigkeit bzw. Unverbindlichkeit allein auf die betreffende Bestimmung. Die Geltung der übrigen Bestimmungen wird dadurch nicht berührt. Anstelle einer solchen nichtigen oder unverbindlichen Bestimmung tritt jene Ersatzlösung, die dem angestrebten Zweck der entsprechenden nichtigen oder unverbindlichen Bestimmung am nächsten kommt.
Ein Verzicht seitens der Verkäuferin, sich auf eine Bestimmung dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen, eines individuellen Vertrags oder auf die Geltendmachung einer Vertragsverletzung zu berufen, hat ausschliesslich in Schriftform mit rechtsgültiger Unterschrift zu erfolgen und gilt nicht als Verzicht auf irgendeine andere Bestimmung dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen bzw. eines anderweitig vertraglich vereinbarten Rechts. Ein solcher Verzicht ist eng auszulegen und gilt nur für den spezifischen Einzelfall. Sofern die Verkäuferin es einmal oder mehrfach unterlässt, auf der strikten Einhaltung irgendeiner Bestimmung dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen oder eines anderweitig
vertraglich vereinbarten Rechts zu beharren, gilt dies nicht als Verzicht auf diese Bestimmung und hindert die Verkäuferin nicht daran, im Nachgang dazu auf der strikten Einhaltung dieser Bestimmung oder irgend einer anderen Bestimmung dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen oder eines vertraglich vereinbarten Rechts zu beharren. Sofern die vorliegenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen keine andere Regelung vorsehen (z.B. in vorstehender Ziff. 2 Abs. 2), bedarf jede Willenserklärung der Parteien (inkl. Änderungen der vorliegenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen)
der Schriftlichkeit. Andere Äusserungen sind nicht verbindlich. Als schriftliche Willensäusserung werden anerkannt: im Onlineshop getätigte Bestellungen, Brief, Fax und E-Mail. Die Beweislast für den Empfang von schriftlichen Willenserklärungen liegt beim Käufer.
Der Käufer verpflichtet sich, sämtliche Informationen wie z.B. Dokumente, Programme, Bewertungen und jegliches andere Know-How, das dem Käufer im Rahmen dieses Vertrages erhältlich gemacht wird, ihm zur Kenntnis kommt oder das ihm anderweitig offengelegt wurde, für die Dauer dieses Vertrages und eine unbegrenzte Zeit nach seiner Beendigung streng vertraulich zu behandeln, unabhängig davon, ob es sich bei solchen Informationen um Geschäftsgeheimnisse handelt oder nicht.

20. Anwendbares Recht und Gerichtsstand

Auf das vorliegende Rechtsverhältnis ist ausschließlich **österreichisches Recht** anwendbar unter Ausschluss von Rechtswahlklauseln sowie unter Ausschluss der Bestimmungen des Wiener Kaufrechts (Übereinkommen der Vereinten Nationen über Verträge über den internationalen Warenkauf, abgeschlossen in Wien am 11.4.1980 [UNKaufrecht, Wiener Kaufrecht bzw. CISG]).
Gerichtsstand für sämtliche Ansprüche und Streitigkeiten aus bzw. im Zusammenhang mit der vorliegenden Vereinbarung sind die **ordentlichen Gerichte am der Sifor GmbH.** Die Verkäuferin behält sich jedoch vor, ihre Rechte auch am Domizil des Käufers geltend zu machen.

ISO 9001
BUREAU VERITAS
Certification
N° CH10482269 / A